

MEINE ERSTE BETREUUNG, WAS NUN?

Sie sind als gesetzliche Betreuungsperson für eine Person bestellt worden, die ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise, dauerhaft oder vorübergehend selbst nicht mehr regeln kann. Ein/e Rechtspfleger/in des Betreuungsgerichts hat Sie bereits in Ihr Amt als ehrenamtliche Betreuungsperson eingeführt und Ihnen einen Betreuerausweis ausgehändigt.

Dennoch haben Sie möglicherweise noch einige Fragen zu Ihren ersten Schritten als gesetzliche Betreuungsperson.

KONTAKT

Stadt Aschaffenburg
Betreuungsstelle
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021 / 330-15 99
Fax: 06021 / 330-794
E-Mail: betreuungsstelle@aschaffenburg.de
www.aschaffenburg.de/betreuungsstelle

WEITERE AUSKÜNFTE

Amtsgericht Aschaffenburg
Abteilung für Betreuungssachen
Schloßplatz 5
63739 Aschaffenburg
Telefon: 06021 / 398-0

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg
Betreuungsverein
Erbsengasse 9
63739 Aschaffenburg
Telefon: 06021 / 278 06
E-Mail: betreuung@skf-aschaffenburg.de
www.skf-aschaffenburg.de

Impressum

Herausgeber: Stadt Aschaffenburg, Amt für soziale Leistungen,
Betreuungsstelle, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg

Gestaltung: Elvira Roupp | Umschlagbild: Carla Diehl
Stand: Oktober 2021



STADT
ASCHAFFENBURG



Betreuungsstelle | Amt für soziale Leistungen

**Meine erste rechtliche
Betreuung – was nun?**

**DIE ERSTEN SCHRITTE ALS
GESETZLICHE BETREUUNGSPERSON**

VORBEREITUNG

• Stammdatenblatt

Wir empfehlen ein Stammdatenblatt für die von Ihnen betreute Person zu erstellen. Dieses sollte alle notwendigen Informationen über diese Person sowie die Kontaktdaten der Angehörigen und der Ärzte beinhalten. Auf der Homepage der Stadt Aschaffenburg finden Sie ein Beispiel für ein Stammdatenblatt. Es bietet Ihnen schnell wichtige Informationen.

• Betreuungsordner

Legen Sie einen Betreuungsordner an, der in der Regel entsprechend der bestellten Aufgabenkreise unterteilt ist.

• Über Betreuung benachrichtigen

Informieren Sie alle Behörden, Banken, Ärzte, Versicherungen und sonstige Institutionen, bei denen die von Ihnen betreute Person Kunde oder Kundin ist oder Leistungen empfängt, schriftlich über die Einrichtung der rechtlichen Betreuung. Schicken Sie eine Kopie Ihres Betreuungsausweises mit.

• Unterlagen vervollständigen & überprüfen

Sollten wichtige bzw. aktuelle Bescheide oder Policen fehlen, fordern Sie Kopien an. Bitten Sie bei Kapitalversicherungen (z. B. Lebensversicherung, privater Rentenversicherungen) um Mitteilung der aktuellen Rückkaufswerte. Prüfen Sie auch, ob die Bescheide korrekt sind.

Bevor Sie die Unterlagen und Bescheide in Ihrem Betreuungsordner ablegen, überprüfen Sie, ob wichtige Fristen ablaufen z. B. für Grundsicherung, Jobcenter, Wohngeld oder Abgabe der Steuererklärung.

MÖGLICHE ORDNERSTRUKTUR

Führen Sie den Ordner systematisch, so können Sie die notwendigen Unterlagen leicht finden. Die Aufteilung im Ordner könnte beispielsweise zunächst in Aufgabenkreise und dann in konkrete Kontakte erfolgen:



Vermögenssorge

- Girokonten
- Sparkonten/Geldanlagen
- Gold-/Silberdepot
- Barkasse
- Kredite/Schulden
- Heimbewohnerkonto
- Kapitallebensversicherung



Gesundheitsvorsorge

- Hausarzt/Hausärztin
- Facharzt/Fachärztin
- Arztberichte, Diagnosen, Atteste
- Krankenkasse
- Pflegekasse
- Pflegedienst



Wohnungsangelegenheiten

- Mietvertrag
- Nebenkostenabrechnung
- Stromabrechnung
- Gasabrechnung



Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern

- Grundsicherungsantrag/-bescheid
- Jobcenterantrag/-bescheid
- Rentenbescheid
- Schwerbehinderung
- Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung etc.



Organisation ambulanter Versorgung

- Essen auf Rädern
- Hausnotrufsystem
- Getränkelieferung
- Haushaltshilfe

Das Führen einer gesetzlichen Betreuung stellt hohe Anforderungen an ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer. Die Aufgabe verlangt viel Verantwortungsbewusstsein und Menschenkenntnis. Es können Konflikte zwischen Betreuungsperson und Betreuten entstehen. Dies geschieht besonders dann, wenn die Lebensweise der betreuten Person nicht mit den Gewohnheiten und den Lebensvorstellungen der ehrenamtlichen Betreuungsperson übereinstimmen (z. B. verschmutzter Wohnraum, Sucht, Sammelleidenschaft).

Scheuen Sie sich daher nicht, sich bei Fragen oder Konflikten an die Betreuungsstelle oder den Betreuungsverein SkF zu wenden. Dieser führt selbst Betreuungen und steht Ihnen daher praxisnah mit Rat und Tat zur Seite.

Auch können Sie dort Arbeitshilfen mit Checklisten, Musterbriefen und Vorlagen käuflich erwerben. Bei rechtlichen Fragen hilft Ihnen zudem gerne das Amtsgericht weiter.

Auch sind Sie herzlich eingeladen, an unseren Veranstaltungen für ehrenamtliche Betreuer*innen teilzunehmen, die sowohl Raum für Austausch als auch Fachinformationen bieten.

Einfach den QR-Code scannen und die aktuellen Termine ansehen.

